

Mindestanforderungen an Referenzen

Der Bieter hat im Zuge der Angebotsabgabe seine Eignung nachzuweisen.

Gemäß Bekanntmachung führen präqualifizierte Unternehmen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen.

Darüber hinaus müssen Bieter **zusätzlich** zu einem Nachweis einer Präqualifikation (Angabe PQ-Nummer) bzw. dem Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" den in diesem Dokument genannten Nachweis mit dem Angebot vorlegen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die genannten Anforderungen zwingend einzuhalten sind sowie die geforderten Angaben enthalten sein müssen. **Vorgelegte Nachweise, die inhaltlich hinter den geforderten Mindestanforderungen zurückbleiben, können nicht nachgefordert werden und führen zwingend zum Angebotsausschluss** (vgl. VK Sachsen, Beschluss vom 25.04.2023 - 1/SVK/010-23).

Folgender Nachweis ist (zusätzlich) mit dem Angebot einzureichen:

1. Nachweis der Ausführung von **einem abgeschlossenen Referenzprojekt**, das mindestens folgende Kriterien erfüllt:

**Erstellung eines Rohbaus mit ca. 10.000 m³ Brutto Rauminhalt.
Realisierung als Komplexmaßnahme mit den Hauptgewerken: Tiefbau,
Verlegung Grundleitungen, Maurerarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten,
Erdung / Potentialausgleich, Abdichtungsarbeiten, Innenputz.**

Die Fertigstellung darf nicht vor dem 31.12.2017 liegen.

Zu der Referenz müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- kurze aussagekräftige Beschreibung des Projektes
- Benennung AG und Ansprechpartner beim AG mit Kontaktdaten,
- Zeitraum der Leistungserbringung (Baubeginn und Baufertigstellung),
- Anteil der ausgeführten Leistungen des Bieters an der beauftragten Gesamtleistung,
- Auftragsvolumen